

zwei karolingische Busspredigten (S. 60 ff.) und eine deutsche Synode um das Jahr 800 (S. 63 ff.), d. h. die bayrische Synode von vielleicht 740—750, die MG. Concilia II, 51 veröffentlicht ist, ohne dass der Verfasser diese Ausgabe kennt, sein Kommentar aber nicht überall schlüssig erscheint, so z. B. nicht in der Heranziehung der 'Synodalstatuten des hl. Bonifatius', über die jetzt E. Seckel im Neuen Archiv XXIX, S. 308 ff. zu vergleichen ist. Den Beschluss bilden die Abdrucke der Texte, und zwar S. 77 ff. der Ratio de cathecizandis rudibus, S. 89 f. der Encyklika Karls des Gr. (= MG. Capitularia I, p. 246 n. 125; reg.: Böhmer-Mühlbacher n. 474), S. 90 ff. der Epistola Maxentii ad Karolum M. de baptismo (MG. Epp. IV, p. 537 n. 27), S. 98 ff. des Responsum anonymi ad Karolum M. de baptismo (nicht in MG. Epp. IV aufgenommen). Alles in allem eine fleissige Arbeit, die aber die Editionen der von ihr behandelten Stücke in den Mon. Germ. hätte berücksichtigen dürfen — freilich auf die Gefahr hin, ihre Mitteilungen etwas einschränken zu müssen (Biblische und patristische Forschungen 1. Heft. Ein karolingischer Missionskatechismus. Ratio de Cathecizandis rudibus und die Tauf-Katechesen des Maxentius von Aquileja und eines Anonymus im Codex Emmeram. XXXIII saec. IX. Freiburg i. Br., Herder 1911. VII, 103 S.).

Königsberg i. Pr.

A. Werminghoff.

89. Auf der Hs. n. 351 s. IX. der Metzger Stadtbibliothek beruht die Mitteilung von Wilhelm Meyer 'Ueber Hincmars von Laon Auslese aus Pseudoisidor, Ingilram und aus Schreiben des Pabstes Nicolaus I.' in den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philolog.-Hist. Klasse 1912, S. 219—227. Es wird u. a. auf den Wert der Pseudoisidorexzerpte in diesem vor 882 geschriebenen Codex für die Herstellung eines korrekten Pseudoisidortextes hingewiesen. Die Texte der Nikolausauszüge in der Hs. ergeben, wie ich inzwischen feststellte, für meine Ausgabe der Briefe keine Verbesserungen. Das von Meyer (S. 225) nicht bestimmte Stück auf fol. 97', inskribiert 'Item de eadem re', gehört richtig Gelasius I. an (Thiel, Epistolae Romanor. pontif. genuin. I, 287 f., J.-K. Reg. n. 611), ist aber vielleicht dem Briefe Nikolaus' I. n. 71 (J.-E. Reg. n. 2785), in dem es sich in gleicher Abgrenzung zitiert findet (MG. Epist. VI, 398), entnommen; diesen Brief hat Hinkmar von Laon jedenfalls sehr gut gekannt.

E. P.